

Bund fördert Beratung für Behinderte

Finanzspritze Rotes Kreuz im Ostallgäu bekommt 150 000 Euro. In Kooperation mit der Lebenshilfe

Marktoberdorf/Ostallgäu Das Rote Kreuz im Ostallgäu erhält vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales 150 000 Euro Zuschuss. Das Geld dient dazu, Menschen mit Behinderung unabhängig zu beraten, wenn es um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geht. Darauf weist der Bundestagsabgeordnete Stephan Stracke (CSU) in einer Pressemitteilung hin.

In der zurückliegenden Legislaturperiode erließ der Bundestag auch das Bundesteilhabegesetz. Es sieht unter anderem vor, bundesweit ein Netz unabhängiger Beratungsstellen zu schaffen. Das Sozialministerium stellt hierfür bis Ende 2020 Fördergelder von jährlich rund 58 Millionen Euro bereit. Dies im Ostallgäu umzusetzen, darum hatte sich auch das Bayerische Rote Kreuz

beworben und erhielt nun eine Zusage.

Selbstbestimmtes Leben fördern

Es geht darum, Menschen mit Behinderung dabei zu fördern, ihr Leben selbstbestimmt zu planen und zu gestalten. Dabei berücksichtigt die Beratung individuelle Wünsche. Die neue Stelle ergänzt das bisherige Angebot, indem sie Betroffenen im

Umgang mit den Leistungsträgern wie Ämter oder Versicherungen zur Seite steht, sie informiert und unterstützt. Etabliert werden soll das Angebot durch das BRK in Marktoberdorf in Kooperation mit der Lebenshilfe Ostallgäu. Die Beratung erfolgt zu festen Sprechzeiten. Es soll ferner regelmäßig Außensprechstunden geben. Zusätzlich wird eine Online-Beratung aufgebaut. Das Ange-

bot ist für die Betroffenen kostenfrei.

Stracke freut sich über den Zuschlag für das Rote Kreuz im Ostallgäu und ist sich sicher, dass die Einrichtung nachhaltig arbeiten wird. Die Gesamtkosten im Projektzeitraum belaufen sich im Landkreis auf knapp 160 000 Euro. Davon übernimmt der Bund rund 151 500 Euro. (az)